



Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport

Sitzungstermin: Donnerstag, 09.11.2017, 16:30 Uhr

Raum, Ort: Mensa des Gymnasiums am Silberkamp, Am Silberkamp 30, 31224 Peine

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 31.08.2017
4. Einwohnerfragestunde
5. Finanzieller Zuschuss für offene Ateliers übertragbar auf andere Projekte des Vereins KiP- Kunst im Peiner Land **2017/148**
6. Förderung des Tier- und Ökogartens **2017/151**
7. Doppischer Produkthaushalt 2018 für den Fachdienst Schule, Kultur und Sport **2017/149**
8. Doppischer Produkthaushalt 2018 für die Kreisvolkshochschule und die Kreismusikschule **2017/145**
9. Informationen der Verwaltung
10. Anfragen und Anregungen



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2017/148
Federführend: Fachdienst Schule, Kultur, Sport	Status: öffentlich
	Datum: 20.10.2017

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (Vorberatung)	09.11.2017	Ö
Kreisausschuss (Entscheidung)	06.12.2017	N

Im Budget enthalten:	Ja	Kosten (Betrag in €):	-
Mitwirkung Landrat:	Ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein

Finanzieller Zuschuss für offene Ateliers übertragbar auf andere Projekte des Vereins KiP- Kunst im Peiner Land

Beschlussvorschlag:

Der bereits zugestimmte finanzielle Zuschuss in Höhe von 2.000,00 Euro von Seiten des Landkreises für den Verein KiP- Kunst im Peiner Land e.V. für die Umsetzung der Offenen Ateliers im Landkreis Peine kann künftig auch für andere Projekte des Vereins genutzt werden.

Sachdarstellung:

Der Verein KiP – Kunst im Peiner Land e.V. ist in den letzten Jahren stetig gewachsen und hat mit großem Erfolg viele unterschiedliche Projekte im Landkreis Peine umgesetzt, insbesondere auch Projekte für und mit Menschen mit Fluchterfahrung. Durch die Unterstützung des Landkreises Peine konnte der Verein durch die Offenen Ateliers viele neue Mitglieder gewinnen und weitere Projekte entwickeln.

Durch den Erfolg der Offenen Ateliers ist es dem Verein KIP – Kunst im Peiner Land e.V. möglich dafür Drittmittel einzuwerben, die von Jahr zu Jahr aber schwankend sind. Aus diesem Grund soll die finanzielle Unterstützung des Landkreises Peine in Höhe von 2.000,00 Euro jährlich auch für andere Projekte des Vereins eingesetzt werden können, wenn sie aufgrund der erfolgreichen Drittmittelinwerbung nicht komplett für die Offenen Ateliers genutzt werden müssen.

Die landkreisweite Bedeutung von KIP ist zum einen durch die Mitglieder aus den verschiedenen Gemeinden des gesamten Landkreises gegeben und zum anderen durch viele dezentrale Projekte.

Anlagen

-



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2017/151
Federführend: Fachdienst Schule, Kultur, Sport	Status: öffentlich
	Datum: 23.10.2017

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (Vorberatung)	09.11.2017	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	06.12.2017	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	06.12.2017	Ö

Im Budget enthalten:	Nein	Kosten (Betrag in €):	30.000,00 €
Mitwirkung Landrat:	Ja	Qualifizierte Mehrheit:	Nein

Förderung des Tier- und Ökogartens

Beschlussvorschlag:

Der Tier- und Ökogarten wird ab 2018 zur Begleichung von Personalkosten mit jährlich bis zu 103.000 € gefördert. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Tier- und Ökogarten über eine Verselbständigung zu verhandeln, sofern dies nicht die Anerkennung als außerschulischen Lernort gefährdet.

Sachdarstellung:

Der Tier- und Ökogarten (eingetragener Verein) ist eine über die Kreisgrenzen hinaus bekannte und anerkannte Einrichtung. Im Dezember 2015 wurde er durch das Niedersächsische Kultusministerium als außerschulischer Lernort in einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) anerkannt. Eine entsprechende Urkunde wurde ihm durch die Niedersächsische Kultusministerin im Mai 2016 überreicht.

Bisher wird der Tier- und Ökogarten hinsichtlich der dort entstehenden Personalausgaben durch den Fachdienst 33 (Jobcenter) und den Fachdienst 19 (Schule, Kultur und Sport) unterstützt. Die Aufwendungen des FD 19 betragen, unter Berücksichtigung der dort im Rahmen von FSJ / FÖJ Beschäftigten, jährlich derzeit rd. 75.000 € für eine Anleitungsstelle (2 Personen), für eine Helferin und einen Helfer sowie eine FSJ- und zwei FÖJ- Stellen.

Seitens des Tier- und Ökogartens wurde darum gebeten, zur Erfüllung des bestehenden personellen Bedarfs sowohl im Garten- und Tierpflegebereich als auch im pädagogischen Bereich des außerschulischen Lernortes eine weitere volle Stelle zur Verfügung zu stellen.

In einem Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der IGS Peine, des Tier- und Ökogartens sowie der Verwaltung wurde dargelegt, dass bisher keine Stelle stellenplanrelevant beim Landkreis Peine bereitgestellt wurde. Es sei auch für das Jahr 2018 nicht davon auszugehen, dass verwaltungsseitig eine Aufnahme in den Stellenplan vorgeschlagen werde. Eine ergänzende Förderung zur Begleichung zusätzlicher Personalausgaben sei hingegen vorstellbar. Es wurde seitens der Vertreterin des Tier- und Ökogartens erklärt, dass dies auch so gemeint gewesen sei.

Ergänzend zu dem o.a. Antrag wurden zwischenzeitlich die Besonderheiten, Arbeitsfelder und Schwerpunkte des Tier- und Ökogartens von diesem tabellarisch zusammengestellt (siehe Anlage) und dem FD 19 zugeleitet.

In einem für das Jahr 2018 erstellten Finanzierungsplan geht die Leitung des Tier- und Ökogartens davon aus, dass die Gesamtausgaben rd. 143.000 € betragen werden. Die z.B. aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen generierbaren Einnahmen werden mit rd. 40.000 € angegeben. Die Förderbeträge des FD 19 sind darin nicht enthalten, sodass der Differenzbetrag von 103.000 € als neue Fördersumme anzusehen ist.

In dem vorstehend angeführten Gespräch wurde deutlich, dass der Tier- und Ökogarten sich aufgrund der Anerkennung als außerschulischer Lernort nicht mehr als der IGS zugehörig betrachtet. Es wurde deutlich gemacht, dass diese Auffassung unter den derzeitigen Rahmenbedingungen nicht geteilt wird, zumal durch den Schulträger eine Anerkennung des Tier- und Ökogartens der IGS Peine unterstützt wurde. Im weiteren Verlauf des Gespräches wurde seitens der Schulleiterin der IGS Peine, Frau Pleye, erklärt, sie könne sich durchaus eine Loslösung des Tier- und Ökogartens vom System IGS vorstellen. Dies würde einige Angelegenheiten der Zusammenarbeit deutlich erleichtern. Die künftige Zusammenarbeit könne durch eine Kooperation geregelt und sichergestellt werden. Auch der Tier- und Ökogarten war von einer diesbezüglichen Regelung nicht abgeneigt.

Sofern es der Anerkennung als außerschulischer Lernort durch das Niedersächsische Kultusministerium nicht zuwiderläuft, wäre es vorstellbar, dem Tier- und Ökogarten das derzeit genutzte Gelände inkl. der darauf befindlichen Objekte für einen symbolischen Wert zu verpachten und in die eigene Unterhaltung und Verantwortung zu übergeben. Ein entsprechender Managementvertrag würde durch den Immobilienwirtschaftsbetrieb (IWB) zu verhandeln sein. Dessen grundsätzliche Bereitschaft wurde bereits signalisiert. Damit würde eine Loslösung von der IGS Peine und damit einhergehend eine Entlassung aus der Schulträgerschaft des Landkreises Peine einhergehen.

Um die Aufgaben im Rahmen des außerschulischen Lernortes wahrnehmen zu können, wird ab dem Jahr 2018 dem Tier- und Ökogarten durch den FD 19 ein jährlicher Zuschuss in Höhe von bis zu 103.000 €, in monatlichen Raten von bis zu 8.583,33 €, zur Begleichung der entstandenen Personalkosten gezahlt. Die zusätzlichen Aufwendungen von rd. 30.000 € sind ergänzend in den Haushalt 2018 aufzunehmen.

Darüber hinaus wird, mit dem Ziel klare Strukturen zu erreichen, geprüft, ob eine Verselbständigung des Tier- und Ökogartens mit der Anerkennung als

außerschulischer Lernort vereinbar ist. Sollte dieses der Fall sein, werden die Verhandlungen bezüglich der Verpachtung des derzeit genutzten Geländes mit dem Tier- und Ökogarten aufgenommen.

Anlagen

Ökogarten Besonderheiten

Tier- und Ökogarten: Besonderheiten, Arbeitsfelder, Schwerpunkte

Der einzige außerschulische Lernort mit dem Schwerpunkt „Tiergestützte Pädagogik“

Ein Schulgarten mit Schülerbeeten, Versuchsbeeten und verschiedenen Lebensräumen

BILDUNG

- Tiere werden im Wortsinn be-griffen; ihre körperlichen Besonderheiten und Verhaltensweisen als ideale Anpassung in ihrem Lebensraum erklärt.
- Haustiere als Nutztiere in ihrer historischen Entwicklung und dem Zuchtziel erläutert.
- Haltung von Haustieren mit dem Blick auf ihren natürlichen Lebensraum verständlich vermittelt.
- Artenkenntnisse bei einheimischen Tieren und Pflanzen werden gefördert.
- Mitarbeit bei der Tier- und Gartenpflege wird ermöglicht.
- Nutzpflanzen als Nahrung, Heilmittel oder in der Kosmetik werden gepflegt und entsprechend verarbeitet und genutzt.
- Beete mit Nutz- und Wild- Pflanzen verschiedener Länder
- Praktika für Schüler, Studenten, Auszubildende in allen pädagogischen Bereichen werden angeboten und genutzt.
- Führungen, Umwelt- Erlebnistage, Fortbildungen für Forschergruppen von Kindern und Erwachsenen finden statt.
- Zusammenarbeit mit Zoos, Tierärzten, Hochschulen und Universitäten mit gegenseitigen Besuchen und Vorträgen erfolgen regelmäßig.
- Verschiedene unserer Tiergruppen sind in aktuelle Forschungsarbeiten der Hochschulen (TiHo, MHH) eingebunden und werden aktiv von Schülern begleitet und unterstützt.

Unterstützung bei

- Anlage von Schulgärten
- Haltung von Tieren in der Schule
- Wettbewerbe z.B.: Umweltschule
- Außenanlagen von Kindergärten mit Beeten und Tierunterkünften

BESUCHER und Nutzer

- Kindergärten aus der Region
- Grundschulen (GS)
- Weiterführende Schulen RA, Gym, IGS/KGS überwiegend aus der Region
- Vereinsgruppen auch überregional
- Interessengruppen überwiegend aus dem GS-bereich: Ferienprogramme, Erlebnistage etc.
- Seniorengruppen, Demenzzranke, Psychisch zu Betreuende(FIPS), Tagesgruppen etc.
- Integrationsgruppen verschiedener Kirchen und Gemeinden
- 9 Langzeitarbeitslose und bis zu 30 Ehrenamtliche Helfer*innen finden hier immer sinnvolle Arbeit und Einsatzmöglichkeiten.



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2017/149
Federführend: Fachdienst Schule, Kultur, Sport	Status: öffentlich
	Datum: 20.10.2017

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (Entscheidung)	09.11.2017	Ö

Im Budget enthalten:	Ja	Kosten (Betrag in €):	-
Mitwirkung Landrat:	Nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein

Doppischer Produkthaushalt 2018 für den Fachdienst Schule, Kultur und Sport

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport empfiehlt dem Kreistag, den Stellenplanänderungen (Seite 34 und 35, Ziffer 1.8 bis 1.10) und dem Doppischen Produkthaushalt 2018 für die Produkte des Fachdienstes Schule, Kultur und Sport (Seiten 123 bis 157), zuzustimmen

Sachdarstellung:

Doppischer Produkthaushalt

Die Produktbeschreibungen enthalten neben allgemeinen Daten wie Produktbezeichnung, Verantwortlichkeit und Auftragsgrundlage auch Informationen zu Personaleinsatz, Zielkennzahlen und Leistungsumfang. Um die Leistungen des Produktes in dem beschriebenen Umfang wahrnehmen zu können, werden die unter der Rubrik „Planzahlen“ aufgeführten Finanzmittel benötigt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes komprimiert dargestellt. Die Finanzdaten enthalten ein Rechnungsergebnis des Vor-Vorjahres 2016.

Neben dem Rechnungsergebnis 2016, den Planansätzen 2017 und den Daten des Planjahres 2018 sind auch die bisher absehbaren Werte der mittelfristigen Finanzplanung für das Finanzplanungsjahr 2019 ausgewiesen. Die Finanzplanjahre 2020 und 2021 sind produktbezogen nicht dargestellt, da innerhalb dieses Zeitraumes grundsätzlich noch von Veränderungen ausgegangen werden muss, die derzeit noch nicht absehbar sind. Aus den Erläuterungen sind weitere Informationen zu den Produktbeschreibungen bzw. zu Veränderungen ersichtlich.

Die Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2019 bis 2021 ist in den Darstellungen der Teilhaushalte abgebildet. Hier werden, mit wenigen Ausnahmen, die Daten mehrerer Produktbudgets zusammengefasst, so dass eine Verlässlichkeit deutlich höher ist, als bei Betrachtung einzelner Produkte.

Im vorliegenden Fall ist der Teilhaushalt 01 - Seiten 56 bis 58 - betroffen.

Die im Haushaltsentwurf enthaltenen Zuschüsse sind in der Anlage (Seite 24) gesondert aufgeführt.

Die geplanten Investitionen in Höhe von insgesamt rd. 1,8 Mio. € sind im Investitionsprogramm/Investitionsförderprogramm 2018 - 2021 aufgeführt (Seite 396).

Anlagen

-



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2017/145
Federführend: Fachdienst Schule, Kultur, Sport	Status: öffentlich
	Datum: 18.10.2017

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (Entscheidung)	09.11.2017	Ö

Im Budget enthalten:	Ja	Kosten (Betrag in €):	-
Mitwirkung Landrat:	Nein	Qualifizierte Mehrheit:	Nein

Doppischer Produkthaushalt 2018 für die Kreisvolkshochschule und die Kreismusikschule

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport empfiehlt dem Kreistag, den Stellenplanänderungen (ab Seite 39, Ziffer 3.12 bis 3.14) und dem Doppischen Produkthaushalt 2018 für die Produkte der Kreisvolkshochschule und Kreismusikschule (Seiten 338 bis 345), zuzustimmen.

Sachdarstellung:

Doppischer Produkthaushalt

Die Produktbeschreibungen enthalten neben allgemeinen Daten wie Produktbezeichnung, Verantwortlichkeit und Auftragsgrundlage auch Informationen zu Personaleinsatz, Zielkennzahlen und Leistungsumfang. Um die Leistungen des Produktes in dem beschriebenen Umfang wahrnehmen zu können, werden die unter der Rubrik „Planzahlen“ aufgeführten Finanzmittel benötigt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes komprimiert dargestellt. Die Finanzdaten enthalten das Rechnungsergebnis des Vor-Vorjahres 2016.

Neben dem Rechnungsergebnis 2016, den Planansätzen 2017 und den Daten des Planjahres 2018 sind auch die bisher absehbaren Werte der mittelfristigen Finanzplanung für das Finanzplanungsjahr 2018 ausgewiesen. Die Finanzplanjahre 2020 und 2021 sind produktbezogen nicht dargestellt, da innerhalb dieses Zeitraumes grundsätzlich noch von Veränderungen ausgegangen werden muss, die derzeit noch nicht absehbar sind. Aus den Erläuterungen sind weitere Informationen zu den Produktbeschreibungen bzw. zu Veränderungen ersichtlich.

Die Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2019 bis 2021 ist in den Darstellungen der Teilhaushalte abgebildet. Hier werden die Daten mehrerer Produktbudgets zusammengefasst, so dass eine Verlässlichkeit deutlich höher ist, als bei Betrachtung einzelner Produkte.

Der Teilhaushalt 03 für den Fachbereich 3 befindet sich auf den Seiten 211 bis 213.

Kreisvolkshochschule (FD 38)

Im Produkt der Kreisvolkshochschule sinkt der Zuschussbedarf aufgrund höherer Erträge aus Integrationskursen um ca. 40.000,-€.

Kreismusikschule (FD 39)

Im Produkt Kreismusikschule steigt das Budget gegenüber 2017 um etwa 100.000,-€ an. Steigende Mietkosten für die vorhandenen Gebäude und die Hinzunahme einer weiteren Zweigstelle in Vechelde 2018, sowie notwendige Erneuerungen vorhandener Instrumente sind verantwortlich. Die Leistungsausweitung im Bereich zusätzlicher Ensemble- und Gruppenangebote, individuelle niedrighschwellige Angebote und der Ausbau der Schülerzahlen sind weitere Gründe des Anstiegs.

Anlagen

-